

Prüfungsbericht örtliche Prüfung - Jahresabschluss 2016

Seitenzahl	Rdnr./Überschrift	Bemerkung	Weiteres Vorgehen (noch zu erledigen)
	3.1.1. Sonderergebnis	Korrekturen von Anlagenabgängen wurden im Jahr 2016 analog zum Jahr 2015 im außerordentlichen Ergebnis abgewickelt. Die jeweiligen Korrekturen hätten als ordentlicher Aufwand bzw. Ertrag gebucht werden müssen. Es wird empfohlen die Sachkonten des außerordentlichen Aufwands bzw. Ertrags nach weiteren Fällen zu durchsuchen und zu korrigieren.	Eine Übersicht über die in den Abschlussjahren 2013 bis 2018 gebuchten außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurde bereits erstellt und wird zum Jahresabschluss 2021 abgearbeitet.
	3.3.7 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Grundsatz der Einzelbewertung wurde im Bereich der Kunstgegenstände auch bei Neuzugängen nicht gewahrt. Die Bildung von Sammelanlagen bei Bewertung nach Versicherungswerten grds. möglich, jedoch ist ein Nebenbuch zu führen ,in dem die einzelnen Vermögensgegenstände mit den entsprechenden Einzelwerten ausgewiesen sind.	Der Gemeinderat hat im Jahr 2017 die Neubewertung der Kunstgegenstände unter der Vorgabe beschlossen, dass nur die, die ab dem 01.07.2007 in das Eigentum der Stadt übergegangen sind,einzeln und mit Anschaffungs- und Herstellungskosten über 410,00 € netto bilanziell erfasst werden. Die geringwertigen Kunstgegenstände wurden im Jahresabschluss 2019 ausgebucht. Die Neubewertung sowie die Bereinigung der Sammelanlagen wird im Laufe des Haushaltsjahres 2022 vorgenommen.
	3.3.7 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Kunstgegenstände mit einem Wert von < 410 € (ohne USt.) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, da sie geringwertige Wirtschaftsgüter darstellen. Dennoch wurden zahlreiche Kunstgegenstände mit einem geringeren Wert bilanziert.Ein Gegenstand (Bauernschrank) wird abgeschrieben. Dies ist ebenfalls zu korrigieren.	
	3.3.10 Vorräte	Die Vorräte wurden teilweise nicht vollständig erfasst (Salzvorräte). Es erfolgte die Buchung eines falschen Wertes in der Bilanz.	Zum Jahresabschluss 2017 wurden die erfassten Lagerbestände beim Salzlager aufgearbeitet.
	3.4.3 Sondervermögen	Die "Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim" wurde mit einem Wert in Höhe von 1.000.000 € anstatt 1.500.000 € bilanziert. Die in der Bilanz der RKK ausgewiesene Allgemeine Rücklage in Höhe von 500.000,00 wurde in 2014 umgliedert und fehlt in der städtischen Bilanz, da die Umgliederung dort in der Finanzbuchhaltung nicht nachgezogen wurde.	Die Bilanzierung des RKK in der städtischen Bilanz wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 angepasst.
	3.4.3 Sondervermögen	Durch Korrekturen der laufenden Betriebsprüfung beim Eigenbetrieb "Das K" entstand eine Differenz bei der gebuchten Sacheinlage zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb in Höhe von 74.637,95 €.	Die Differenz von 74.637,93 wurde im Haushaltsjahr 2020 korrigiert.
	3.4.7 Liquide Mittel	Der ausgewiesene Wert der Bilanzposition Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten i.H.v. 34.527.907,58 € ist nicht korrekt. Die unter den Sachkonten 1711312 "Überweisung"(396,89 €) und 1711313 "Einzug/Lastschrift" (20.149,593 €) ausgewiesenen Beträge stellen keine liquiden Mittel dar.	Schwebeposten dürfen nicht als Bestandskonten in der Bilanz ausgewiesen werden. Zum Jahresende 2018 sollen die Überweisungen und die Lastschriftmandate so rechtzeitig freigegeben werden, dass noch eine Bearbeitung seitens der Bank im alten Jahr möglich ist und die Schwebeposten nicht mehr in der Bilanz stehen. Zusätzlich sollen auch die Lastschriftmandate geändert werden, die als Einzugstermin den 31.12 hinterlegt haben.
	3.6.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	Zweckgebundene Rücklagen dürfen nur noch ausschließlich für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen sowie unbedeutendes Treuhandvermögen im Sinne des § 97 Abs. 2 GemO gebildet werden. Somit sind die geleisteten Zahlungen, die bei den Rücklagen unter Ökoko bilanziert wurden, als Vorauszahlungen auf Kostenerstattungsbeiträge zu behandeln. Entsprechend der Bewertung der Maßnahme erfolgt eine Passivierung als "Sonderposten im Bau" oder die Zahlungen sind als Ertrag zu behandeln.	Die zweckgebundene Rücklage - Ökoko wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 ergebniswirksam aufgelöst.

Seitenzahl	Rdnr./Überschrift	Bemerkung	Weiteres Vorgehen (noch zu erledigen)
	3.6.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	Die zweckgebundene Rücklage für die ehemalige US-Mülldeponie hätte ebenfalls nicht in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden dürfen.	Die Wertansätze sind gem. § 63 GemHVO gegen das Basiskapital zu berichtigen. Bei den Gebühren für die Auffüllung der ehemaligen US-Mülldeponie in Höhe von 257.281,93 €, die zum 01.01.2013 als zweckgebundene Rücklage in die städtische Eröffnungsbilanz übernommen wurden, haben Nachforschungen ergeben, dass seit 1994 tatsächlich keine Ausgaben mehr verrechnet wurden und künftig keine Verpflichtungen für die Rekultivierung zu erwarten sind. Somit wurde die zweckgebundene Rücklage - ehemalige US-Mülldeponie- im Abschlussjahr 2019 erfolgsneutral gegen das Basiskapital berichtigt.
	3.6.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	Die Zahlungen der Deutschen Bahn hätten als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden müssen.	Die zweckgebundene Rücklage für den Pflegevertrag mit der Deutschen Bahn in Höhe von 79.095,39 € (Stand 31.12.2019) wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 auf passive Rechnungsabgrenzungsposten Bilanzkonto 2911400 umgebucht.
	3.8.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen werden zweckgebundene Finanzhilfen eines anderen öffentlichen Auftraggebers gebucht. Im Jahr 2016 wurden hier Spenden für Musikinstrumente und Spiel- und Sportgeräte gebucht. Diese sind bei den Sonderposten für Sonstiges zu verbuchen.	Die Sonderposten werden im Jahr 2022 durchgeschaut und entsprechend korrigiert.
	3.8.3 Sonstige Sonderposten	Bei den sonstigen Sonderposten werden Geldspenden mit investivem Verwendungszweck verbucht. Im Jahr 2016 wurden hier drei Zuwendungen für Erschließungen gebucht. Diese sind bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen zu verbuchen.	Die Sonderposten werden im Jahr 2022 durchgeschaut und entsprechend korrigiert.
	3.10.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Die auf den Sachkonten 2511360 bis 2511500 ausgewiesenen Beträge hätten unter der Bilanzposition 4.6 als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden müssen.	Die Umgliederung wurde im Jahresabschluss 2019 vorgenommen.
	3.10.3 Sonstige Verbindlichkeiten	Die Beträge auf den Sachkonten 2797001 und 2799550 wurden als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese stellen Forderungen dar und hätten auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden müssen.	Ab dem Abschlussjahr 2015 werden die Positionen wie von Komm.ONE empfohlen über Dummykonten umgeliert.
	3.11 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	Die Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren für den Tierfriedhof unterblieb.	Die erstmalige Abgrenzung wurde im Jahresabschluss 2019 vorgenommen.
	3.13 Anhang und Anlagen zum Anhang	Die nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen verbindliche Anlagen 23, 24.1, 24.2 und 27 zum Jahresabschluss sind der Jahreshrechnung 2016 nicht beigefügt worden.	Die Anlagen sind ab dem Jahr 2017 der Jahresrechnung beigefügt.